

Schwanger im Referendariat --> Wiederholung ??

Beitrag von „Frustbeule“ vom 28. September 2010 18:58

Hallo zusammen,

ich habe ein Problem bei dem ich nicht so recht weiterkomme. Ich bin im Ref. schwanger und jetzt droht mir wahrscheinlich noch vor dem eigentlichen Mutterschutz ein Beschäftigungsverbot. Damit würde ich über die 8 Wochen kommen, die man im Ref krank sein darf, ohne wiederholen zu müssen. Von meinem früheren Arbeitgeber (normales Angestelltenverhältnis) weiß ich, dass ein Beschäftigungsverbot keine Krankschreibung bzw. Krankheit ist und dadurch dem Arbeitnehmer keinerlei Nachteil entstehen darf.

Weiß jemand wie das im Referendariat geregelt ist? Hatte jemand über 8 Wochen vor Mutterschutz ein Beschäftigungsverbot und musste trotzdem nicht wiederholen.

Die Antwort wird an den Tatsachen wahrscheinlich nichts ändern, aber ich würde beruhigter schlafen bis es soweit ist 😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 28. September 2010 19:50

Warum wiederholen? Bei uns in nrw ist es so, dass sich das Ref nur verlängert ab einer bestimmten Fehlzeit. Wiederholen muss (bzw. kann) man bei uns nur, wenn man durch Prüfung fällt.

lg

Beitrag von „pipoca“ vom 28. September 2010 21:07

Ich habe meine erste Tochter auch im Ref bekommen und bin sogar ein Jahr zu Hause geblieben. Anschließend habe ich die restliche Zeit einfach nach der Elternzeit absolviert. Du musst also nichts wiederholen. Die acht Wochen gelten nicht bei Schwangerschaft - Mutterschutzgesetz - sondern nur bei Krankheit. Also mach dich nicht verrückt und genieße dein Baby.:)

Beitrag von „quarter“ vom 18. Oktober 2010 06:48

Ich bin auch im Ref schwanger geworden. Allerdings ging ich nach dem ersten Jahr mit den Sommerferien in Mutterschutz. Bei uns sind es offiziell nur 4 Wochen, die man in 2 Jahren fehlen darf. ABER: Ich habe mich damit verrückt gemacht. Ein ganz großer Fehler. Ich habe bis zum Mutterschutz mir den kompletten Stress gegeben, im Nachhinein bereue ich es, da meine Maus früher geholt werden musste und ich das ganze schon mit dem Stress in Verbindung bringe. Also mach dir darüber keine Gedanken, wenn ein Beschäftigungsverbot im Gespräch ist, dann mach das auch.

Ansonsten habe ich mit dem Seminarleiter nun ein Gespräch gehabt zwecks Fehltagen. Es ist etwas Auslegungssache. Ich komme vermutlich über meine 20 Fehltage, schon alleine wenn meine Kleine krank ist (ich habe nach einem Jahr wieder weitergemacht) Im schlimmsten Fall musst du die Zeit verlängern. Aber was solls. Wenn du sonst deine Arbeit wohl gut machst, wird darüber auch hinweggesehen.

Also genieß die Schwangerschaft, alles andere wird sich finden, ganz sicher.